

# Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

47. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pfennig, monatlich 22 Pfennig, auschl. Postbefreiungsbücher. Erscheinungstage des Korr.: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 30. November 1909.

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Versammlungs-, Vergütungsinferate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 138.

Redaktion und Geschäftsstelle des „Korr.“ haben jetzt die Fernsprechnummer 14111.

## Die christlichen Gewerkschaften und die Finanzreform.

VII.

Es wird unsren Lesern niemals zu vergegenständlichen sein, mit welchem Raffinement die christlichen Gewerkschaftsführer jetzt bemüht sind, ihr arbeiterschädigendes und volksverräterisches Treiben im Reichstage vor der großen Öffentlichkeit abzuleugnen. Was vor der Finanzreform schwarz war, wird jetzt in weiß umgelogen. Bloß daß es den Herren diesmal nicht gelingt, sich, um mit den Worten eines verstorbenen Zentrumsführers zu reden, mit Gottes Hilfe wieder einmal durchzulügen. Da reden denn doch die Tatsachen eine zu berebete Sprache. Deshalb läßt man von M. Glabach aus auch alle Mienen springen und organisiert einen Feldzug gegen die unbequemen Kritiker, als ob es gälte, einen mittelalterlichen Kreuzzug gegen die Ungläubigen auszurüsten.

Geht auf der ganzen Linie zum Angriffe vor! Stellt die Sozialdemokraten! Bist du Sitter bei den Hürnern! Bist du nicht verblüfften. Zwängt den sozialdemokratischen Phrasen, Rede und Antwort zu geben und — ihr habt ihn überwunden!

So, schallt es aus den Spalten der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“, obwohl sie genau weiß, daß den christlichen Verrätern nicht allein aus der politischen, sondern in höherem Maße, noch aus der Gewerkschaftspresse die schonungsloseste, aber verdiente Kritik erwachsen ist. Es ist nur eine willkürliche Kulissenverschiebung, wenn die Wiesberts und Genossen jetzt zum Kampfe gegen die Sozialdemokratie, die „Partei der verfaulten Lehren, des niedertrachtenden Programms, der verfliegene ausichtslosen Taktik, der politischen Unfruchtbarkeit“ auffordern und damit glauben, die christlichen Arbeitermassen irre- und in die zentrierte Steuerreformpolitik hineinzuführen zu können. Dieser Versuch ist den Herren bislang schlecht geglückt.

Wie Schiffer in Aachen, so redete auch Stegerwald (am 3. Oktober) in einer Vorstände- und Vertrauensmännerkonferenz des Kartells der christlichen Gewerkschaften in Köln über: „Die christliche Gewerkschaftsbewegung und die politischen Vorgänge in jüngster Zeit“, seine Rede ausschließlich auf den Zweck ausrichtend, das Verhalten der Zentrums-Partei in der Frage der Finanzreform zu rechtfertigen. Also eine rein parteipolitische Rede in einer Gewerkschaftsversammlung! Dieselbe Rede hielt der Generalsekretär der christlichen Gewerkschaften, Herr Stegerwald, am 19. Oktober in Aachen vor christlichen Gewerkschaftlern, und sie verdient ob ihrer „Logik“ einige Richter aufgesetzt zu erhalten. Der „Typograph“, das Organ des Gutenbergbundes, ist so entzückt von der Verhimmelung der politischen Taten der christlichen Arbeiterführer im Reichstage, daß er diese Rede im Wortlaute wiedergibt. Ist ja nicht weiter verwunderlich, denn man hätte der „Typograph“ einmal gefehlt, wo es galt, Arbeiterinteressen mit Füßen zu treten! Außerdem muß er in diesem Falle dem geistigen Führer des Gutenbergbundes seine Reverenz erweisen. Der Posten von Müg ist ja auch

noch nicht besetzt, und ohne Stegerwald fällt man im Bunde nicht die Treppe hinauf...

In dieser feiner Rede hat Herr Stegerwald einen geradezu überwältigenden Beweis für die Richtigkeit des Verhaltens der christlichen Gewerkschaftsführer im Reichstage damit geliefert, indem er auf ein analoges Verhalten der „sozialdemokratischen“ Gewerkschaftsführer glaubte hinweisen zu können. Die Vorwürfe, die den gedachten Herren jetzt in doppelten Portionen insofern zuteil werden, weil sie vor der Finanzreform in hohen Ämtern jeder indirekten Steuer den Krieg erklärt, sucht Herr Stegerwald damit zu entkräften (und dieses Niesentrindboot von „Typograph“ plappert's nach), daß er von „sozialdemokratischen“ Gewerkschaftsführern spricht, „die kurz vor Verhandlungen mit Unternehmern in öffentlichen Versammlungen entschieden und unter allen Umständen an bestimmten Arbeiterforderungen festhielten und wenige Stunden später im Verhandlungsraum, als nicht mehr herauszuschlagen war, Schritt für Schritt zurückwichen und noch am selben Tage mit dem Aufgebote ihrer ganzen Redekunst Massenversammlungen von der Richtigkeit ihres Verhaltens zu überreden suchten und überzeugten“. Nach Herrn Stegerwald ist das genau dasselbe, was die christlichen Gewerkschaftsführer im Reichstage getan haben. Das sagt derselbe Mann, der „vor der Politik der letzten Wochen geradezu einen Gelb bekommen hat, und der nicht für 50000 Mk. Diktaten einen Reichstagsitz haben möchte! Vielleicht macht's er billiger. Aber nun zu der oben vorgetragenen „Logik“ Stegerwalds. Sie setzt zwischen Regierung und politischen Parteien daselbe Verhältnis voraus wie zwischen Unternehmer und Arbeiter. Schon diese wunderwolle Annahme des Herrn Stegerwald hint in allen Punkten. Der Unternehmer ist der wirtschaftlich stärkere, der Arbeiter der schwächere Teil. Deshalb werden ja heute noch (siehe Mansfeld!) einseitig den Arbeitern die Lohn- und Arbeitsbedingungen diktiert. Eine ähnliche einseitige Handlung auf dem Wege der Gesetzgebung ist aber der Regierung nicht möglich. Der Reichstag ist ihr gegenüber gleichberechtigt. Deshalb ist die Taktik der Gewerkschaftsführer eine grundverschiedene von jener der christlichen Arbeitervertreter im Parlamente, die jetzt ihren unerhörten Verrat auch noch mit der durch das Wirtschaftsleben von selbst sich ergebenden gewerkschaftlichen Taktik der Arbeiter decken möchten. Es ist den Herren eben kein Mittel zu schlecht und kein Grund zu sadenscheinig, als daß sie nicht danach greifen würden wie ein Ertrinkender nach dem Strohhalme. Sind die Gewerkschaftsführer vor den Verhandlungen mit den Unternehmern für höhere Forderungen eingetreten, als sie nachher durchzusetzen vermögen, so liegt das daran, daß sie vorher nur die Forderungen der einen Seite zu präzisieren, nachher aber einen für beide Teile bindenden Vertrag abzuschließen haben, der nur auf dem Boden eines Kompromisses gehesten kann. Auch die Unternehmer haben vorher sich für ihre Forderungen festgelegt, um schließlich ebenfalls Konzessionen machen zu müssen. Diese Erfahrungen sollte zum mindesten ein gewerkschaftlicher Generalsekretär hinter sich haben, wenn es auch ein christlicher ist, und zwar um so mehr, als gerade

St. hier und da recht ungeschickt im Buchdruckgewerbe umherstolpert und Tisch und Stühle durcheinanderwirft.

Nur die fürchterliche Berlegenheit, aus dieser Sachgasse nicht mehr enttrinnen zu können, läßt die christlichen Gewerkschaftsführer zu ebenso lächerlichen wie verzweifelten Ausreden greifen, denn keine höhere Gewalt, keine größere Macht hat jene Herren gezwungen, für die Interessen der preußischen Großgrundbesitzer und gegen die Interessen des kleinen Manns zu stimmen, die ganz Reichen von der Besteuerung auszunehmen und die Armen und Halbarmen mit einer Serie indirekter Steuern noch weiter in die Armut hinabzubriden. Das wollte nicht einmal die Regierung — die die Erbschaftsteuer und die Verminderung der Liebesgaben und der Zuckersteuer verlangte —, das wollte aber, um mit dem Stadtpfarrer Dr. Feuerstein in Donaueschingen zu reden, der „agrarische Egoismus des maßgebenden Flügels im Zentrum“, das wollten die reaktionären Bauernleger Ostelbiens; Grund genug für Arbeitervertreter, die sakrilegen Taschen dieser Reaktionen vor jeder Verührung mit Steuerabgaben zu schützen. Trotzdem man vor den Wahlen sich in seiner Steuerpolitik auf Grundsätze berief, deren schamlose Preisgabe man jetzt mit der Taktik der „sozialdemokratischen“ Gewerkschaftsführer in den Lohnkämpfen der Arbeiter identifizieren möchte. Vor dieser „Politik“ und ihrer „Begründung“ kann man allerdings nur stoßenden Ekel empfinden. Und so wie die Herren jetzt quasi Trepp auf Trepp ab laufen und reden und reden, so schreiben jetzt die politischen Zentrumsblätter, das „Zentralblatt“ der christlichen Gewerkschaften, die christlichen Gewerkschaftsblätter — auf das Kommando von M. Glabach hin. Bis die Kritik an dem Verhalten der christlichen Gewerkschaftsführer im Reichstag einsetzte, war die Finanzreform eine politische Frage, mit der die christlichen Gewerkschaften nichts zu tun hätten, jetzt aber ist in allen christlichen Gewerkschaftsversammlungen die Frage der Finanzreform zu einem stehenden Tagesordnungspunkte geworden, wobei es sich, wie die „Frankfurter Zeitung“ mit Recht bemerkt, „um eine Parteiatktion der christlichen Gewerkschaften handelt“. Ganz richtig setzt das genannte Blatt hinzu: „Es ist ja festgestellt, daß die christlichen Gewerkschaften sich sehr wohl auch mit der Reichsfinanzreform beschäftigen, allerdings nur, wenn es das Interesse der Zentrums-Partei erfordert.“ Ganz unsre Meinung.

Wie großpurig setzten sich die Führer der christlichen Gewerkschaften 1907 in einem Flugblatt aufs hohe Pferd und bramarbaskierten, daß sie als christlich-nationale Arbeitervertreter im Reichstage nun „auf politischem und gesellschaftlichem Gebiete den Einfluß der Arbeiter zu verstärken suchen“ würden, und wie stolz klangen die Worte in diesem Flugblatte:

Du sollst den Verstand und die Kräfte, die Dir der Schöpfer gegeben, nicht verkümmern lassen. Du sollst diese in den Dienst Deines Standes stellen. Du sollst vorwärts streben und für Dich und Deine Angehörigen erträgliche Daseinsbedingungen schaffen. — das ist der praktische Inhalt des Christentums. ... Im Kampfe gegen das Bestreben, die Arbeiter niederzuhalten, läßt sich die christliche Gewerkschaftsbewegung an Energie von keiner Seite übertreffen.

Wahrhaftig nicht! An Energie für die Vertretung der Interessen der Reichen und Kulturfeinde und an Energie für die Verschlechterung der Lebenshaltung der Arbeiter haben es jene sieben christlich-nationalen Arbeitervertreter in den letzten zwei Jahren nicht fehlen lassen. Das hat ihnen auch das „Unterbadische Volksblatt“, ein Organ der evangelischen Arbeiter, bekräftigt, indem es im August d. J. gegenüber den Zentrumsabgeordneten und den Konservativen schrieb:

Sie haben den Anspruch verloren auf die Bezeichnung christlich. Wer also ein Freund des Christentums ist, der hat die heilige Pflicht, Zentrum und Konservative bis aufs Messer zu bekämpfen. Ein Sozialdemokrat ist als das kleinere Übel anzusehen, deshalb ist auch der „Großhord“ in Baden für die nächste Landtagswahl eine Selbstverständlichkeit.

Und ein anderer christlicher Mitbruder, der Vorsitzende des christlichen Metallarbeiterverbandes, Wieber, schrieb in seinem Organ, indem er mit seinen Genossen ins Gericht ging:

Es gibt Arbeiter, die vergessen sehr schnell, daß es ihnen früher als Arbeiter verteuert sichst ergangen ist, sie leben sich sehr schnell in die besseren Verhältnisse ein und kommen dann zur Ansicht, namentlich wenn sie sich nach oben blick machen wollen, daß es dem Arbeiter viel besser ergoht als dem Grundbesitzer. Solche Elemente dürften wohl nicht die geeigneten Vertreter für die Arbeiter sein. Wieder gar keine Arbeitervertreter als solche, die nur als Werkzeug anderer dienen.

Als Schiffer in Köln eine Rede über die Finanzreform hielt (natürlich in einer Gewerkschaftsversammlung), entgegnete ihm ein christlicher Arbeiter:

Herr Schiffer habe ja selber gesagt, daß die Frage der Lebensmittelpreise wirtschaftlicher Natur sei, und diesen Charakter verleihe sie auch dann nicht, wenn eine oder mehrere Parteien sich ihrer bemächtigen; sonst könnte beispielsweise auch die Wohnungsfrage „parteipolitisch“ werden. Er bleibe dabei, daß die Frage der Zollerhöhungen eine wirtschaftliche und Gewerkschaftsfrage sei, und er werde sich an die Resolution des Ausschusses nicht halten. Wenn er unter den jetzigen traurigen Verhältnissen für Zollerhöhungen eintrete, so begehe er Selbstmord an sich und seiner Familie.

Im Jahre 1908 heißt es in dem Geschäftsberichte des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften:

Von den aus der christlichen Arbeiterbewegung hervorgegangenen Abgeordneten muß in Fragen der Arbeiterpolitik mehr verlangt werden, als von der Partei, der er angehört, insgesamt gefordert werden kann. Andernfalls könnte deren parlamentarische Tätigkeit der christlichen Gewerkschaftsbewegung geradezu zum Verhängnis werden. Die mühsame Arbeit der Vertrauensleute, worauf in der Hauptsache der Erfolg einer Bewegung beruht, würde auf die Dauer von den opferfreudigsten Arbeitern verweigert werden, wenn diese beobachteten, daß ihre in den Parlamenten tätigen Führer, die durch die Arbeiterbewegung das geworden, was sie sind, in den wichtigsten Fragen der Arbeiterpolitik ihr Mandat gegen den Geist und den Sinn unserer Bewegung ausüben werden. . . . Wieder keine christlichen Abgeordneten als solche, die von Praktikern wegen zu Sandlungen gedrängt werden, die der christlichen Gewerkschaftsbewegung die Position im Land anstatt erleichtern, weiter erschweren. Die Schwierigkeiten, die die christliche Gewerkschaftsbewegung durczufämpfen hat, sind gerade groß genug, als daß diese sich den Luxus gestatten könnte, durch ihre führenden Kräfte in den parlamentarischen Körperlichkeiten sich neue Hindernisse bereiten zu lassen.

Zutreffend ist in diesen Worten bereits die Tätigkeit der christlichen Gewerkschaftsführer vorausgesetzt, und diese Abnung hat nicht betrogen. Nur daß es schlimmer gekommen ist, als selbst die Eingeweihten dachten; und so steht zu hoffen, daß nach diesen Ergebnissen allmählich die „opferfreudigsten Arbeiter“ in den christlichen Gewerkschaften ihre weitere Mitarbeit verweigern, denn ins Faß der Danaiden zu schöpfen, ist nicht jedermanns Sache. Das ist dem Herrn Wiesberts auch in seinem Offener Wahlkreise so deutlich zu verstehen gegeben worden, daß Herr Wiesberts sich resigniert zu der Äußerung gezwungen sah, ihm mache die heutige Politik „schon lange keine Freude mehr“. Es wäre ihm und seiner Familie nur erwünscht, „wenn er die Last des Mandats nicht länger zu tragen brauche“. Wie sagt Schiller? „Dem Manne kann geholfen werden!“ Es gibt ja genug der Streiber in seiner Umgebung, die nach einem Reichstagsmandate listern sind und als Arbeiterführer bedingungslos nach der parteipolitischen Pfeife tanzen würden. Auch Herr Behrens ist in

seinem Wahlkreise der Standpunkt klar gemacht worden. Drei Volksversammlungen im Wahlkreise Wehlar-Mttenkirchen haben Behrens ein unzweideutiges Mißtrauensvotum ausgesprochen, die Steuerpolitik von 1909 scharf verurteilt und Herrn Behrens bedeutet, daß er die Interessen seiner Wähler nicht gewahrt habe. Tatsachen sind eben hartnäckige Dinge, mit denen selbst M. Gladbacher Findigkeit nicht so leicht fertig wird.

## Zeit- und Streitfragen des Strafrechts.

### Ein neues Strafgesetzbuch!

In Nr. 42 des „Forr.“ habe ich bereits auf eine Änderung des Strafgesetzbuchs hingewiesen und ein dem Reichstage zugegangenen Entwurf einer Betrachtung unterzogen. Nach dieser Vorlage sollte eine allgemeine Reform des Strafrechts in die Wege geleitet und die Vorarbeiten dazu sollten im Gange sein. Vorher wollte man jedoch nach der damaligen Vorlage die Paragraphen bezüglich des Hausfriedensbruchs, der Vereitelung der Zwangsvollstreckung, Urteilsbruch, Siegelbruch, Diebstahlerei, Kindermißhandlungen, geringfügige Diebstähle und Unterschlagungen, Erpressung sowie Verleibungen einer Abänderung unterziehen. Für die Gewerkschaften ist nun schon der hier genannte Erpresserparagraph sehr gefährlich, mit dem Verleibungsparagraphen gebent man, wie ich damals anführte, hauptsächlich der Arbeiterpresse zu Leibe zu gehen.

Der neueste Entwurf, der jetzt auf Anordnung des Reichsjustizamts veröffentlicht worden ist, involviert nun aber noch weitere, erheblichere Verschärfungen. Zunächst enthält er eine ganz gefährliche Bestimmung im § 83. Derselbe lautet: „In besonders leichten Fällen darf das Gericht die Strafe nach freiem Ermessen mildern und, wo dies ausdrücklich zugelassen ist, von einer Strafe überhaupt absehen. Ein besonders leichter Fall liegt vor, wenn die rechtswidrigen Folgen der Tat unbedeutend sind und der verbrecherische Wille des Täters nur gering und nach den Umständen entschuldigbar erscheint, so daß die Anwendung der ordentlichen Strafe des Gesetzes eine unbillige Härte enthalten würde.“ Diesen weiten Spielraum dem Richter einzuräumen, soll den andern neueren Gesetzgebungen entsprechen. Nach den mit der heutigen Rechtsprechung bisher gemachten Erfahrungen müssen wir aber klipp und klare gesetzliche Bestimmungen verlangen und jeder nur einigermaßen definierbare Begriff ist auszusprechen. Im allgemeinen Teile der Begründung wird darauf hingewiesen, daß die in der Gegenwart in der Öffentlichkeit umgehenden, meist politisch gefärbten Klagen über mangelndes Vertrauen der Bevölkerung zu den Strafgerichten davon nicht abhalten könnten, dem Richter ein größeres Vertrauen als bisher zu schenken. Die Bevölkerung habe weder einen triftigen Grund zu einem solchen Mißtrauen (?), noch hege sie es. Und wo es unberechtigterweise vorhanden wäre, müßte ihm durch die im Gebiete der Gerichtsverfassung bereits dem Reichstage vorgeschlagene erweiterte Zuziehung des Laienelements jeder Boden entzogen werden.

Der § 83 ist in seiner jetzigen Fassung trotz dieser Begründung zu verwerfen. Oder will man dem Ausspruch des früheren preussischen Justizministers, „wenn zwei dasselbe tun, so ist es nicht dasselbe“, noch weitere Geltung verschaffen? Haben wir doch unter dem heutigen Strafgesetzbuche schon die widersprechendsten Urteile zu verzeichnen. Zu erinnern ist außer dem Verleibungsparagraphen an den großen Ungehorsamparagraphen, unter dem man schon alles mögliche zu bringen versucht hat. Dann ist noch auf den § 153 der Gewerbeordnung aufmerksam zu machen, und beim neugegründeten Vereinsgesetze beginnen auch schon die widersprechendsten Urteile. Unter solchen Umständen ist das Mißtrauen gegen die heutigen Strafgerichte begreiflich. Dies soll auch die Regierung beachten und deshalb jeden beherrschenden Paragraphen ausmerzen. Vor dem Gesetze müßten alle gleich sein, was aber heute eben nicht der Fall ist.

Die neue Vorlage bringt ja nun auch einige Verbesserungen. Zunächst wird das Alter der Strafmündigkeit von 12 auf 13 Jahre heraufgesetzt. Dann die bedingte Verurteilung eingeführt, die das Gericht aussprechen kann, aber nicht muß, ferner kann die Wiedereinführung in die bürgerlichen Ehrenrechte, im Falle dieselben aberkannt worden sind, unter gewissen Voraussetzungen erfolgen, ebenso die Lösung der Vorstrafen im Strafregister. Diese Rechtswohlthaten aber vom züchtlichen Ermessen abhängig zu machen, muß ebenfalls bekämpft werden.

Eine neue Bestimmung finden wir weiter in § 43. Ist hiernach eine strafbare Handlung auf Trunkenheit zurückzuführen, so kann das Gericht neben der Strafe dem Verurteilten den Besuch der Wirtshäuser auf die Dauer bis zu einem Jahre verbieten. Ist die Trunkenheit festgesetzt, so kann das Gericht neben einer mindestens zweiwöchigen Gefängnis- oder Haftstrafe die Unterbringung des Verurteilten in eine Trinkerheilanstalt bis zu seiner Heilung, jedoch höchstens auf die Dauer von zwei Jahren, anordnen, falls diese Maßregel erforderlich erscheint, um den Verurteilten wieder an ein gesetzmäßiges und geordnetes Leben zu gewöhnen. Das in diesen Paragraphen vorsichtigerweise eingefügte Wörtchen „kann“ wird hiernach Studenten und sonstige reiche Bour-

geoisbücheln, die in der Trunkenheit strafbare Handlungen begehen, schon vor dem Wirtshausverbot und der Unterbringung in eine Trinkerheilanstalt bewahren. Dafür haben die Arbeiter aber desto eher damit zu rechnen, gefaßt zu werden. Wurde doch in Halle a. S. bei einer Gerichtsverhandlung einmal ein Polizeibeamter vom Vorsitzenden gefragt, weshalb er denn bei den Angeklagten — es waren trafeleude Studenten — nicht besser zu gefaßt habe. Der Schumann meinte darauf u. a.: „Ja, wenn es Arbeiter gewesen wären.“ Diese Äußerung besagt genug.

Nach dem Verleibungsparagraphen soll die Verleibung mit Geldstrafe bis zu 3000 M. oder mit Haft oder Gefängnis bis zu zwei Jahren, in besonders schweren Fällen mit Gefängnis bis zu drei Jahren oder mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 10000 M. bestraft werden. In besonders leichten Fällen kann von Strafe abgesehen werden. Die Redakteure der Arbeiterpresse werden wohl schwerlich im Fall einer Verleibungsklage die Hoffnung hegen dürfen, daß das Gericht einen „leichten Fall“ annehmen wird. Kommen aber andre Herrschaften mit diesem Paragraphen in Berührung, dann ist diese Hoffnung eher begründet. Bei der Körperverletzung kann ebenfalls ein „leichter Fall“ angenommen werden. Auch der diesbezügliche Paragraph bietet eine willkommene Handhabe, beim schlaf fertigen Arbeiter eben, namentlich aber bei den Dienstherrschäften einen „leichten Fall“ zu konstruieren. Auch hier ein Beispiel aus der Praxis. Nach der preussischen Gefindeordnung darf der Dienstherr nur dann sofort den Dienst verlassen, wenn er mit ausfchweifender und ungewöhnlicher Härte behandelt wird. Ein Dienstmädchen, welches nun wegen Mißhandlung den Dienst verlassen hatte, erzielte vor dem Amtsgerichte Freisprechung. Das angerufene Landgericht zu Raumburg verurteilte jedoch das Mädchen, dem Dienstherrn den durch das plötzliche Verlassen des Dienstes entstandenen Schaden zu ersetzen. Das Gericht urteilte wörtlich wie folgt: „In dieser dem jugendlichen, widerspenstigen Dienstherrn von seinem Dienstherrn in der Erregung verabschlüssigende Züchtigung kann eine Behandlung mit ausfchweifender und ungewöhnlicher Härte nicht gefunden werden.“ Also ein „leichter Fall“, der auch nach dem Strafgesetzbuche straffrei blieb. Kein Wunder, wenn da ein ostfälischer Junker noch kürzeren Prozeß macht und den „widerspenstigen“ Landarbeiter kurzerhand niederknallt. Gewantell wieder ein „leichter Fall“.

Der Entwurf scheint es nun auch noch darauf mit abgesehen zu haben, den Gewerkschaften Anklippel zwischen die Beine zu werfen. Die in der Arbeiterbewegung tätigen resp. angestellten Personen würde man ebenfalls besser noch wie heute fassen können. Sehen wir uns deshalb einmal den Nötigungsparagraphen an und vergleichen denselben mit den jetzt noch gültigen Bestimmungen:

§ 240 des jetzigen Gesetzes lautet: Wer einen andern widerrechtlich durch Gewalt oder durch Bedrohung mit einem Verbrechen oder Vergehen zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt, wird mit Gefängnis oder Haft bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark bestraft. Der Versuch ist strafbar.

Nach der Begründung erschien die bisherige Beschränkung der Nötigungsmittel auf die Bedrohung mit einem Verbrechen und Vergehen zu formalistisch und für die Praxis unzureichend. Sie treffe eine Reihe der für den Bedrohten in wirtschaftlicher oder sonstiger Hinsicht schwerwiegendsten Drohungen nicht, da diese sich oft nicht unter den strafrechtlichen Tatbestand eines Verbrechens oder Vergehens bringen lassen. Nicht allein bei Streiks und Lohnbewegungen, sondern auch schon vorher kann dieser neue Paragraph den Gewerkschaften gefährlich werden. Die Entlassung eines die Arbeiter drangalierenden Betriebsbeamten zu fordern und im Falle der Ablehnung die Arbeitsniederlegung in Aussicht stellen, dürfte als Nötigung angesehen werden. Ebenso die Unkündigung der Arbeitsstellung, falls bis zu einem bestimmten Termin eine geforderte Lohnerhöhung nicht gewährt wird. Selbst die Anerkennung der Organisation zu fordern, wäre hiernach gefährlich. Wie sagte doch einst Professor Brentano: „Wir haben zwar das Koalitionsrecht, aber wenn die Arbeiter es anwenden, müssen sie damit rechnen, bestraft zu werden.“ Neben diesem Paragraphen besäße auch der § 153 der Gewerbeordnung seine Gültigkeit. Und mit diesem Paragraphen faßt man heute schon genügend zu. Sehen wir uns in dieser Beziehung einmal die Rechtsprechung vor einem Mansfelder Amtsgericht, und zwar dem Hefstebler, an einem Tage an. Es wurde u. a. verurteilt: Ein Bergmann, der einige Arbeitswilige am Arme gefaßt und sie bestimmt haben sollte, am Streik teilzunehmen, zu zwei Monaten Gefängnis. Ein anderer Bergmann, der ebenfalls arbeitswilige Vergleute zum Streiken veranlaßt und öfters „Pui“ gerufen haben soll, erhielt einen Monat Gefängnis. Zwei andre Vergleute erhielten je eine Woche Haft, weil sie der Aufforderung einer Kürtisierpatrouille, wegzugehen, keine Folge geleistet hätten. Nach dem ersten Urteile lehnte der Verteidiger schon den als Schußling fungierenden Fahrsteiger W. ab. Nach dem dritten Urteile wurde ihm die Geschichte aufscheinend gar zu bunt, und er lehnte dann auch noch den Amtsrichter

§ 240 des Entwurfs lautet: Wer in rechtswidriger Absicht einen andern durch Gewalt oder Drohung zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt, wird mit Gefängnis oder Haft bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft. Der Versuch ist strafbar.

Nach der Begründung erschien die bisherige Beschränkung der Nötigungsmittel auf die Bedrohung mit einem Verbrechen und Vergehen zu formalistisch und für die Praxis unzureichend. Sie treffe eine Reihe der für den Bedrohten in wirtschaftlicher oder sonstiger Hinsicht schwerwiegendsten Drohungen nicht, da diese sich oft nicht unter den strafrechtlichen Tatbestand eines Verbrechens oder Vergehens bringen lassen. Nicht allein bei Streiks und Lohnbewegungen, sondern auch schon vorher kann dieser neue Paragraph den Gewerkschaften gefährlich werden. Die Entlassung eines die Arbeiter drangalierenden Betriebsbeamten zu fordern und im Falle der Ablehnung die Arbeitsniederlegung in Aussicht stellen, dürfte als Nötigung angesehen werden. Ebenso die Unkündigung der Arbeitsstellung, falls bis zu einem bestimmten Termin eine geforderte Lohnerhöhung nicht gewährt wird. Selbst die Anerkennung der Organisation zu fordern, wäre hiernach gefährlich. Wie sagte doch einst Professor Brentano: „Wir haben zwar das Koalitionsrecht, aber wenn die Arbeiter es anwenden, müssen sie damit rechnen, bestraft zu werden.“ Neben diesem Paragraphen besäße auch der § 153 der Gewerbeordnung seine Gültigkeit. Und mit diesem Paragraphen faßt man heute schon genügend zu. Sehen wir uns in dieser Beziehung einmal die Rechtsprechung vor einem Mansfelder Amtsgericht, und zwar dem Hefstebler, an einem Tage an. Es wurde u. a. verurteilt: Ein Bergmann, der einige Arbeitswilige am Arme gefaßt und sie bestimmt haben sollte, am Streik teilzunehmen, zu zwei Monaten Gefängnis. Ein anderer Bergmann, der ebenfalls arbeitswilige Vergleute zum Streiken veranlaßt und öfters „Pui“ gerufen haben soll, erhielt einen Monat Gefängnis. Zwei andre Vergleute erhielten je eine Woche Haft, weil sie der Aufforderung einer Kürtisierpatrouille, wegzugehen, keine Folge geleistet hätten. Nach dem ersten Urteile lehnte der Verteidiger schon den als Schußling fungierenden Fahrsteiger W. ab. Nach dem dritten Urteile wurde ihm die Geschichte aufscheinend gar zu bunt, und er lehnte dann auch noch den Amtsrichter

megen Befangenheit ab. Dabei meinte dieser Herr, er meine es doch gut mit den Streitenden, das wisse jeder Bürger in Hettfeld. Auch nicht übel!

Außer der Nötigung kommt nun noch die Bedrohung in Betracht. Vergleichen wir auch hier die entsprechenden Paragrafen:

§ 241  
des jetzigen Gesetzes lautet:  
Wer einen andern mit der Begehung eines Verbrechens bedroht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark bestraft.

§ 241  
des Entwurfs lautet:  
Wer durch gefährliche Drohung einen andern in seinem Frieden stört, wird mit Gefängnis oder Haft bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark bestraft.

Wer also mit dem § 240 des Entwurfs oder mit dem § 153 der Gewerbeordnung nicht zu fassen ist, für den hat man dann noch den § 241 auf Lager. Nach der Begründung der Vorlage ist der Begriff „gefährliche Drohung“ keineswegs auf die Gefahr gegen die Person beschränkt, sondern erstreckt sich auch auf Drohungen, die sich gegen andre Rechtsgüter richten. Auch soll die „gefährliche Drohung“ in eine strafbare Nötigung ausmünden können, wenn mit ihr ein unerlaubter Nötigungszweck verfolgt wird. Der Begriff, „in seinem Frieden gestört“, ist wieder ein sehr dehnbarer.

Neu ist auch die im Falle wiederholter Bestrafung, also im Rückfalle, vorgezeichnete Verschärfung. Wer wegen eines Verbrechens oder vorwärtlichen Vergehens Freiheitsstrafe erlitten hat und binnen fünf Jahren wiederum ein Verbrechen oder ein vorwärtliches Vergehen begeht, wegen dessen er Freiheitsstrafe verwirkt hat, befindet sich im Rückfalle. Die Strafe ist dann entsprechend zu erhöhen. Die Prügelstrafe hat uns der Entwurf zwar nicht gebracht, dafür aber erhebliche Verschärfungen nicht allein der Zuchthaus-, sondern auch der Gefängnisstrafe. Zeigt nämlich die Tat von besonderer Rohheit, Bosheit oder Verworfenheit, oder ist nach den Vorbestrafungen des Täters anzunehmen, daß der gewöhnliche Strafvolzug auf ihn nicht die erforderliche Wirkung ausüben werde, so kann das Gericht im Urteile die Schärfungen der Zuchthaus- und Gefängnisstrafe anordnen. Die Schärfungen bestehen darin, daß der Verurteilte gemindert Kost oder eine harte Lagerstätte erhält. Sie können auch vereinigt angewandt werden und kommen an jedem dritten Tag in Wegfall. In der Begründung wird angeführt, daß die Strafen auch ein empfindliches Übel werden müßten, deshalb bedürfe es solcher Schärfungen des Vollzugs, die die Gefangenen auch an ihrem Körper fühlten. Hinzugefügt wird auch noch, daß auf Verurteilte wegen sogenannter politischer Vergehen die Voraussetzungen dieses Paragrafen niemals zutreffen könnten. Daran vermögen wir erst zu glauben, wenn es klar im Gesetze zum Ausdruck gebracht wird. Wegen der angeführten Verschlechterungen — und es sind deren noch mehrere in der Vorlage — gilt es nun mit aller Gewalt Front zu machen.

Halle a. S.

M. Gildenberg.

## Korrespondenzen.

**Baugen.** Eine recht gut besuchte Bezirksversammlung konnte unser Ortsverein am 20. November abhalten, was wohl zum großen Teil dem Umfange zuzuschreiben war, daß unser Gauvorsteher Wendische zu einem Vortrage: „Arbeitsordnungen und Tarifverträge“, gewonnen war. Am Schlusse seines in jeder Beziehung erläuternden und aufklärenden Vortrags gab der Referent den Rat, bei Meinungsverschiedenheiten über Arbeitsordnungen das Urteil der Tarifinstanzen einzuholen. Reicher Beifall der Mitglieder sowie der Dank des Vorsitzenden bewiesen dem Referenten, welchen Umfang seine Ausführungen gefunden. Unter „Verschiedenes“ erwähnte der Vorsitzende dann noch, daß vor Annahme einer Kondition nach auswärts erst Erkundigung bei dem in Betracht kommenden Gauvorsteher eingeholt werden müsse. Hierauf knüpfte sich eine längere Debatte, an der sich auch Kollege Wendische beteiligte.

**Bodum.** Der hiesige Bezirk hielt am 17. November in Hertzen seine vierte ordentliche Bezirksversammlung ab. Diefelbe war trotz schlechten Wetters und der ungunstigen Lage äußerst zahlreich besucht. Besonders zahlreich vertreten waren die Kollegen von Necklinghausen. Die ebenfalls eingeladenen Nichtmitglieder von Hertzen hatten es aber vorgezogen, nicht zu erscheinen. Somit war der Hauptzweck, die Versammlung gerade in Hertzen abzuhalten, gescheitert. Nach Erledigung des geschäftlichen Teils hielt Kollege Eugen Schoré (Effen) einen äußerst beifällig aufgenommenen Vortrag über: „Die Entwicklung der englischen, amerikanischen und deutschen Gewerkschaften“. Redner verstand es, in seinen einhalbstündigen Ausführungen die Entwicklung der Gewerkschaften in den einzelnen Staaten den Unwesenden vor Augen zu führen. Besonders interessant waren seine Ausführungen über die amerikanischen Verhältnisse, die Redner in seiner Jugend sowie bei seiner Reise während des 1891/92er Kampfs kennen gelernt hat. In seinem Schlusssatz forderte er die Kollegen auf, treu zusammenzuhalten, aus den Mitgliederversammlungen alles Trennende fernzuhalten und die echte und wahre Kollegialität zu pflegen. Zu erwähnen wäre noch, daß es Druckereivertrauensmänner gibt, welche nicht nur in den Ortsversammlungen fehlen, sondern sich auch fast in keiner Bezirksversammlung sehen lassen. Hoffentlich erinnern sich dieselben bald ihrer Pflicht.

**Bezirk Dortmund.** Die am 21. November in Hörbe abgehaltene vierte Bezirksversammlung war von 143 Kollegen besucht, und zwar von Dortmund 87, Gann 22, Hörbe 13, Sittendorf 7, Lina 5, Kastrop, Ohlen, Soest und Kamen je 2, Brambauer 1. Der Vorsitzende Schippers sowie Kollege Becker (Hörbe) begrüßte die Versammlung mit einigen kernigen Worten. Sodann brachte der Gesangverein Typographia (Dortmund), „Schäfers Sonntagslied“ zu Gehör. Unter „Verinsmitteilungen“ brachte der Vorsitzende das Zirkular Nr. 5 des Gauvorstandes zur Kenntnis. Der Kassenerbericht lag gedruckt vor. Einem unterstützungsbedürftigen Mitgliede (Zwalsbe) wurden auf Antrag 50 Mk. bewilligt. Unter „Tarifliches“ folgten die Berichte der Ortsvertrauensleute, aus denen hervorging, daß im Bezirk in tariflicher Hinsicht so ziemlich alles in Ordnung ist, außer daß bei einigen Firmen häufig Wechsel im Personal erfolgt, weshalb die Kollegen um so weniger veräumen möchten, an der zuständigen Stelle vorher Erkundigungen einzuziehen. Der Antrag des Ortsvereins Dortmund: „Mitglieder, welche mit sechs und mehr Wochen zweimal hintereinander auf der Restantliste stehen, müssen zum Ausschluss gestellt werden“, soll dem Gewerkschaftsreferenten vorgelegt und wurde einstimmig angenommen. Unter „Verschiedenes“ kamen noch einige interne Sachen zur Sprache. Zum Schluß forderte der Vorsitzende die Kollegen auf, die Versammlungen rege zu besuchen und alles Persönliche aus denselben fernzuhalten. — Die nächste Bezirks-(General-)Versammlung findet in Dortmund statt.

**F. Düsseldorf.** In der am 21. November stattgehabten, gutbesuchten Bezirksversammlung trug, zunächst der Kollegengesangverein Gutenberg in dankenswerter Weise ein Lied vor. Nachdem die „Mitteilungen des Vorstandes“ erlesen waren, erstattete der Bezirkskassierer Krone den Kassenerbericht. Hierauf wurde der Antrag des Vorstandes, auch in diesem Jahr eine Weihnachtsmatinee zu veranstalten, angenommen. Nach Erledigung des geschäftlichen Teils hielt Kollege Kiefer aus Köln einen interessanten Vortrag über: „Zweck und Ziele der Spezialorganisationen im Rahmen des Verbandes“. Der Vortrag ging dahin, daß die Aufgabe der Sparten darin bestehe, die technische Ausbildung der Kollegen zu fördern und dieselben in den Spezialorganisationen zu tüchtigen und auch technisch befähigten Verbandsmittgliedern heranzubilden. Bedauerlicherweise ständen in Rheinland-Westfalen noch viele Kollegen den Sparten fern. Der Referent erwähnte sodann die tariflichen Erwerbsverhältnisse, die z. B. die Maschinemeister durch ihre Sparte erreicht hätten, und forderte die Kollegen auf, nun auch für die Durchführung dieser Bestimmungen einzutreten. Indem er betonte, daß die Sparten auf Grund der auf der Kölner Generalversammlung gefassten Beschlüsse weiter arbeiten müßten, schloß Kollege Kiefer seinen beifällig aufgenommenen Vortrag. Die Diskussion, an der sich eine Anzahl Kollegen beteiligten, war ziemlich lebhaft. Einerseits wurde die Notwendigkeit der Sparten hervorgehoben und deren Wert für die verschiedenen Spezialberufe unseres Gewerbes anerkannt, andererseits aber wurde darauf hingewiesen, daß die Spartenbewegung hinter der Gesamtorganisation zurückzutreten habe. Ferner wurde betont, daß wir unsre Aufmerksamkeit auf die nächste Tarifberatung zu richten und daß die Spezialarbeiter ihrer Sparte betätigter hätten. Immer aber müßten die Sparten im Interesse der Gesamtheit arbeiten. Kollege Kiefer führte in seinem Schlusssatz aus, daß er das Trennende begraben lassen wolle, dagegen das Versöhnende in den Vordergrund stelle. Zu gemeinsamem Arbeiten müßten sich alle Kollegen zusammenfinden im Interesse der Gesamtheit.

**Effen.** Der Verein der Stereotypen, Galvano-Plastiker und Schriftgießer des Gau Rheinland-Westfalen (Bezirk Effen-Ruhr) hielt am 21. November im Vereinslokale seine Monatsversammlung ab, die gut besucht war. Nachdem der Vorsitzende J. Claßen die Unwesenden begrüßt, erstattete er den Bericht über die überlebende Quartalsversammlung. Hierauf erfolgte die Wahl der Beisitzer zum Vorstande. Bei Punkt 4: „Beschlusfassung über die technische Fachzeitschrift“, war man der Ansicht, daß nach dem Muster der Maschinenseher eine Fachzeitschrift für unsre Sparte herausgegeben werden müsse. Hierauf hielt Kollege Ferschel aus Dresden einen lehrreichen Vortrag über Trockenstereotypie und zeigte Flextypmatern vor, wozu man sehen konnte, daß auf diesem Gebiete sehr große Fortschritte gemacht sind. Wir sagen an dieser Stelle dem Redner besten Dank.

**Nk. Rassel.** Am 14. November fand im „Gewerkschaftshaus“ hier selbst unsere statutenmäßig vierteljährlich einzuberufende Bezirksversammlung statt, die sich trotz der anprechenden Tagesordnung durch sehr schwachen Besuch „auszeichnete“. Es ist doch wahrlich nicht zuviel von den Mitgliedern verlangt, des Sonntagmorgens einmal ein paar Stunden zu opfern. Zumal es uns sehr vonnöten ist, in diesen Zeitaltern auch nach außen hin zu zeigen, daß wir einig sind. Aus den Bezirksorten waren erschienen die Delegierten von Wendorf a. d. W., Welfungen, Schwelme, Korbach und Wrofen. Ausgeschlossen wurden sechs Mitglieder. Die Abrechnung für das dritte Quartal lag gedruckt vor. Zu Monita seitens der Revisoren bot dieselbe keinen Anlaß, im Gegenteil konnte diesmal dank pünktlicher Ablieferung der Beiträge durch die Druckereikassierer eine pünktlichere Fertigstellung der Abrechnung konstatiert werden. Einem Antrage des Vorstandes, 50 Mk. für Zwecke neuer Bücheranschaffungen für unsre Bibliothek zu bewilligen, wurde ohne Debatte entsprochen. Hierbei wurde der Wunsch geäußert, die Bibliothek der „Typographia“ mit derjenigen unsers Bezirksvereins zu verschmelzen. Verhandlungen darüber

sind zwischen beiden Vorständen im Gange. Durch die Unregelmäßigkeiten des früheren Kassierers in der Buchführung ist es nötig geworden, ein neues Hauptbuch anzulegen, dieser schwierigen Arbeit hat sich in dankenswerter Weise Kollege Grimm unterzogen. Demselben wurde aus Bezirksmitteln eine Entschädigung von 75 Mk. zugesprochen. Nummernerteilte der Vorsitzende dem vorgenannten Kollegen das Wort zu seinem angelegentlichem Vortrage: „Die Zeitungsverleger und die nächste Tarifrevision“. Veranlassung dazu gab ihm eine kürzlich herausgegebene Broschüre der Zeitungsverlegervereinigung, betitelt: „Die tarifliche Lage im deutschen Buchgewerbe unter besonderer Berücksichtigung des Zeitungsverlegers“. Gehafter Beifall folgte diesen Ausführungen. Nach kurzer Debatte wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige Versammlung beschließt nach einem Vortrag über die Broschüre der Zeitungsverleger über die tarifliche Lage im deutschen Buchgewerbe, den Zentralvorstand zu ersuchen, eine Broschüre zur tariflichen Lage vom Standpunkte der Geßissen herauszugeben oder doch die Broschüre der Zeitungsverleger zu beantworten, ferner wird auch die „Korr.“-Redaktion ersucht, sich schon jetzt mit der Tarifrevision unter Zugrundelegung der Broschüre und ähnlichem zu befassen und so die gesamte Kollegenschaft aufzurütteln.“ (Die Kassierer Mitglieder werden uns schon auf dem Damme finden, wenn die Zeit gekommen ist, den Querantanten gegen den Tarif und die Tarifgemeinschaft wieder einmal entgegenzutreten. Die im Mai und Juni d. J. erschienenen acht Artikel „Destruktive Tendenzen“ haben doch bereits gezeigt, daß die Redaktion gewisse Erscheinungen der Zeit mit aller Entschiedenheit zu behandeln versteht. Redaktion.) Im weiteren Verlaufe der Diskussion über diesen Vortrag wurde dem Wunsch Ausdruck gegeben, den Zentralvorstand zu ersuchen, auch den Organisationsvertrag den Mitgliedern gedruckt zuzustellen. Auf Kosten der Bezirkskasse sind vom Vorstande einige Haushaltsbücher angeschafft worden. Diese Bücher werden einigen gewissenhaften Kollegen mit verschiednen großer Familienkopfgahl übergeben, welche dieselben vom neuen Jahr ab zu führen haben, um so Material für die nächsten Tarifverhandlungen zu haben. Mit dem Wunsche, daß die schönen Worte des Referenten wie der einzelnen Redner auf fruchtbaren Boden fallen möchten, schloß der Vorsitzende die interessante Versammlung.

**Kölnen.** Aus agitatorischen Gründen fand die vierte diesjährige Bezirksversammlung am 14. November in Simmern auf dem Hunsrück statt. 80 Kollegen waren erschienen. Unter „Bericht des Vorstandes“ teilte Kollege Wille mit, daß die eingeleiteten Mittel und Wege in agitatorischer Beziehung leider nicht den gewünschten Erfolg gehabt haben. Doch hoffen wir, in absehbarer Zeit zu erreichen, was nur irgend zu erreichen ist. Weiter empfahl der Vorsitzende, die vom Gauvorstand angeforderte Rednerliste nach Möglichkeit auszunutzen, um die Ortsversammlungen anregend zu gestalten. Der Stand der Bezirkskasse ist als gut zu bezeichnen, auch die tariflichen Verhältnisse sind zufriedenstellend. Als Tagungsort für die nächste Versammlung wurde Kölnen einstimmig gewählt. Die Fahrkosten wurden durchweg für IV. Klasse entschädigt. Nach einigen instruktiven Ausführungen des Kassierers Esner über Reiseunterstützung und Reisekostensen schloß der Vorsitzende die anregend verlaufene Versammlung mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf Verband und Bezirk. — Nachdem ein Kollege aus Wiebenheim ein Gruppenbild aufgenommen hatte, war es den Teilnehmern vergönnt, noch einige frühhliche Stunden in gemüthlicher Stimmung in dem Hunsrückstädtchen zu verweilen.

**Köln.** (Vereinigung der Schriftgießer, Stereotypen- und Galvanoplastiker des Gau Rheinland-Westfalen.) In der letzten Monatsversammlung wurde die auf der letzten Quartalsversammlung in Effen beschlossene Wahl einer technischen Kommission getätigt. Zuwendungen für die technischen Rundsendungen wolle man an den Kollegen Lohde, Alte Wallgasse 36 I, senden.

**Leipzig.** Eine recht zahlreiche besuchte Gaumitgliederversammlung fand hier am 18. November im neuerbauten Festsale des „Volkshaus“ statt. Unter „Verinsmitteilungen“ gab der Vorsitzende Engelbrecht bekannt, daß der Leipziger Verein jetzt die Mitgliederzahl 5000 überschritten habe. Ein ungewöhnlich hoher Konditionslofenstand sei unter den Handgebern zu verzeichnen. Trotz Doppelschichten und überstunden in den Maschinenfäden ist die Arbeitsgelegenheit für die Kollegen vom Rosten ungewöhnlich schwierig. Ein Vergleich mit den Monaten Oktober und November des Vorjahres zeigt, daß es in den gleichen Monaten dieses Jahres annähernd doppelt soviel konditionslose Seiger gibt als im Vorjahr. Es sei dies wohl ein deutliches Zeichen dafür, daß die Seigmachine einen großen Prozentfuß Kollegen langsam, aber sicher aus Lohn und Brot bringt. Aufgabe der Organisation wäre es daher, ihr Augenmerk dem eisernen Kollegen fortgesetzt zuzuwenden, zumal nach gewordenen Mitteilungen in einem streng verschlossenen Räume des hiesigen Buchgewerbesaufes am Lastapparat der Bankton-Monotype eine junge Dame tätig sein soll. Vorausichtlich soll am 1. Januar kommenden Jahres ein neuer Kaster der Monotype in den Handel gebracht werden. Es sei daher nicht ausgeschlossen, daß von der in Betracht kommenden Gesellschaft die Reklametrommel tüchtig geschlagen werde unter Hinweis darauf, daß zur Bedienung der Maschine Mädchen vollkommen genügen. Eine Extratour leistete sich wieder einmal die hiesige Firma J. W. Sierfeld, welche die Tarifinstanzen und das Gewerbegericht permanent beschäftigt. Ein Urteil

des Tarifschiedsgerichts, das der Firma nicht behagte, glaubte dieselbe ignorieren zu können und reichte in derselben Sache Klage beim Gewerbegericht ein. Es bedurfte seitens der Tarifinstanzen wiederholter und dringender Hinweise auf die entstehenden Konsequenzen, um die Firma zur Aufgabe ihres eigenartigen Handelns zu veranlassen. Einer herben Kritik wurde die Arbeitsordnung einer Unterzogen, deren Inhaber sich zu untreuen Mitgliefern zählten. Selbstverständlich haben die dort beschäftigten Kollegen es abgelehnt, diese Arbeitsordnung durch ihre Unterschrift anzuerkennen. Es berührt allerdings eigentümlich, wenn man sieht, was hier Verbandsmitglieder ihren Verbandskollegen zumuten, und gab die Versammlung deshalb ihrem Unwillen auch recht unabweislichen Ausdruck. Selbstverständlich wird der Vorstand die gestrige Angelegenheit weiter verfolgen. Der Vorsitzende machte sodann auf die demnächst beginnenden Unterrichtsreisen aufmerksam, deren Besuch hauptsächlich den jüngeren Kollegen empfehlend. Auch auf die nächste Versammlung wurde aufmerksam gemacht; es steht in derselben ein gewerkschaftliches Thema uners Kollegen Willi Krahl auf der Tagesordnung. Zum Weihnachtsfeste wurde den konditionslosen Kollegen wie alljährlich eine Extrastützung bewilligt, und zwar den Verheirateten 15 Mk. und den Ledigen 10 Mk. Den Schluß der Versammlung bildete der Vortrag ernster und heiterer Sachen des Privatlehrten Herrn Dietel-Schönfels.

**Börrach.** Am 14. November tagte in Zell i. W. unsere Herbstbesitzerversammlung, von 47 Kollegen besucht. Vertreten waren die Druckerei Börrach, Schöpfheim, Zell i. W., Sädingen, Lobnau, Waldshut, St. Blasien, Zingen, Mühlheim und Kändern. Nach dem Situationsbericht sind die tariflichen Verhältnisse im allgemeinen zufriedenstellend, was leider von dem Druckerei Sädingen nicht behauptet werden kann, da letzterer stets das Schmerzenskind bildet. Der Mitgliedsbeitrag beträgt zurzeit 76. Interessant und lehrreich war der etwa dreiviertelstündige Vortrag des Kollegen Friedrich (Freiburg) über die Gauhauptkonferenz und die gegenwärtige Lage im Verband, an welchen sich eine kleine Diskussion angeschlossen. Glatte Erledigung fand der fünfte Punkt, indem der bisherige Gesamtvorstand einstimmig wiedergewählt wurde.

**München.** (Mitgliederversammlung am 18. November.) Bevor in die Beratung der Tagesordnung eingetreten wurde, hatte der Vorsitzende wiederum die traurige Pflicht, von dem Ableben des Druckerkollegen Otto Köhler Kenntnis zu geben, worauf die Versammlung in üblicher Weise das Andenken des Verstorbenen ehrte. Kollege Döhling benachrichtigte die Versammlung davon, daß die Wahl der Generalversammlungsbeteiligten zur Ortskrankenkasse am 5. Dezember stattfindet und forderte die Anwesenden auf, nicht nur selbst bestimmt zur Wahl zu gehen, sondern dafür einzutreten, daß die Liste des Gewerkschaftsvereins, auf welcher unsere Kandidaten stehen, abgegeben wird. Von der Einberufung einer eignen Versammlung (nach dem Vorschlag des Gewerkschaftsvereins) wurde Abstand genommen, da unsere Mitglieder außerdem noch durch unsern Wochenrapport alles Weitere erfahren. Die Mitteilung, daß der Prinzipalvorsitzende F. W. Graß sich wieder bereit erklärte, seine sämtlichen Ämter zu übernehmen, wurde von den Anwesenden sympathisch aufgenommen. Die freiwillige Sammlung für die Hinterbliebenen (um nicht das nach Ansicht der Redaktion königlich-bayrisch-bureauratishäßliche (!) Wort Relikten zu gebrauchen. D. Schr.) des verstorbenen Kollegen Schlüsselbrunner ergab die ansehnliche Summe von 434,00 Mk., wofür allen Beheren der Dank ausgesprochen wurde. Zum Rechnungsbericht pro drittes Vierteljahr gab Kassierer Wagner noch einige mündliche Aufklärungen, woraus besonders zu erwähnen ist, daß im heurigen Jahr eine außergewöhnlich hohe Summe (3000 Mk.) von der Hauptkasse benötigt wurde, die nicht einmal ausreichte, um die Ausgaben für die Reisenden allein zu decken. Über die diesjährigen Johannistagsdruckarbeiten und Fachschularbeiten referierte Kollege Paul Winkel, der Vorsitzende der Typographischen Gesellschaft in München. In einem fünfviertelstündigen Vortrag unterzog er die Arbeiten, die in der Versammlung in überblicklicher Weise aufgestellt waren, einer eingehenden Besprechung, hervorhebend, daß sich heuer der Kollege Kötter (Leipzig) zum achten Male der großen Arbeit unterzogen hat, den Drucksachenaustausch zu arrangieren, und daß die diesjährigen Arbeiten entgegen den früheren Jahrgängen erfreuliche Resultate aufzuweisen haben. Die Stuttgarter Arbeiten bezeichnete der Kritiker entschieden als die besten, während er denjenigen der Münchner Buchdruckerschule, die trotz ihres erst dreijährigen Bestehens hervorragende Arbeiten lieferte, ein besonderes Lob spendete. Mit einem Appelle, besonders an die jüngeren Kollegen, sich der Typographischen Gesellschaft anzuschließen, woselbst durch lehrreiche Vorträge für die Weiterbildung unserer Kollegen die beste Gelegenheit geboten ist, außerdem sich an dem Gehilfenkurs in der Buchdruckerfachschule zu beteiligen, schloß der Referent seinen mit Beifall aufgenommenen Vortrag. Der Vorsitzende Döhling sprach dem Kollegen Winkel namens der Versammlung den besten Dank aus. Durch eine eingeleitete größere Pause wurde es sodann dem Versammlungsteilnehmern ermöglicht, die aufgestellten Arbeiten in Augenschein zu nehmen. In der Versammlung wurde diesmal auch der schon öfters vertagte Punkt betreffs Entschädigung der kollegialen Vereine an die Ortskasse für die Entlassung der Beiträge usw. durch den vom Ortsverein angestellten Entlasser erledigt. Nach kurzer, sachlicher Debatte wurde der Kommissionsantrag mit allen gegen fünf Stimmen angenommen, wonach die kollegialen Vereine, die den Entlasser in Anspruch

nehmen, pro Mitglied und Jahr 30 Pf. an die Ortskasse abzuführen haben. Als Zeitpunkt des Beginns der Beitragszahlung wurde der 1. September d. J. festgesetzt. Gerügt wurde aus der Mitte der Versammlung, daß durch das sogenannte „Umhauen“ und durch das überhandnehmende „Opferfahnen“ der Arbeitsnachweis sehr viel umgangen wird. Der Antragsteller möchte wissen, ob denn dagegen gar nichts zu unternehmen oder ob dies ohne weiteres gestattet sei. Der Vorsitzende bemerkte daraufhin, daß stets in den Versammlungen darauf hingewiesen werde, daß das Umhauen zu unterlassen sei. Im übrigen meinte er, müsse bei der nächsten Tarifrevision auch nach dieser Seite hin etwas geschaffen werden, um dem Arbeitsnachweise bezüglich Arbeitsnachfrage und Arbeitsangebot mehr Geltung zu verschaffen.

**Δ Offenbach a. Main.** In der am 21. November stattgehabten, sehr mäßig besuchten dritten Quartalsversammlung waren die geschäftlichen Mitteilungen fast nur örtlicher Natur. Über einen Fall, der erst noch ausgetragen werden muß, soll später noch berichtet werden. Mitgliedsbeitrag am Schluß des dritten Quartals 255. Den größten Raum der Tagesordnung nahm die Beratung des Statutentwurfs für die neu zu gründende Jugendorganisation in Anspruch. Es wäre entschieden besser gewesen, wenn unser Kollege, anstatt zu den Vereinigungsvereinen zu gehen, sich dieser Materie gewidmet hätten im Interesse des jungen Nachwuchses. Der Entwurf wurde nach einigen geringfügigen Veränderungen gutgeheißen und wird dem neuen Bezirksregulativ angehängt werden. Die Wahl eines Bildungsausschusses von fünf Personen wurde vollzogen, so daß unsere Jugendorganisation sofort in Kraft tritt. Moniert wurde dann die schlechte Beteiligung an dem Preisauschreiben für unsere Bezirksdruckereien und der Hoffnung Raum gegeben, daß dieses Sichgehenlassen bald verschwinde und einem regeren Vereinsleben Platz machen möge. Die Fachschule an den hiesigen technischen Lehranstalten besaß sich mit Entwürfen für Privatdruckereien, wie es heißt, für den Kunstpflegereien. Dies wurde getabelt und dabei der Standpunkt vertreten, daß durch ein derartiges Verhalten die Mitgliedsbeiträge zurückgesetzt würden, indem sie ihren eignen Anschauungen keine Geltung mehr verschaffen könnten. Es wurde gewünscht, dahin zu wirken, daß das Entwurf für Private in Zukunft unterbleiben möge. Die Synthese junior wurde einer Besprechung unterzogen. Zum Schluß wurde die Erneuerung ausgesprochen, daß die nächste Versammlung, eingedenk des Wortes: „Vereinte Kräfte führen zum Ziel“, besser besucht sein möchte. — Bemerkte sei noch, daß in einer der nächsten Versammlungen ein Referat über den kleinen Befähigungsnaehweis gehalten werden soll. Hoffentlich werden die Kollegen, und speziell die älteren, die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, sich auf diesem Gebiete die nötige Belehrung zu holen.

**B. Neulingen-Zübingen.** (Maschinenmeisterklub.) „Niste am 21. November abgehaltene Hauptversammlung war ziemlich gut besucht. Da der seit herige Vorsitzende aus hier nicht näher angezeigten Gründen es vörozog, sein Amt vor Ablauf des Vereinsjahres niederzulegen, übernahm der bisherige Schriftführer der provisorische Leitung der Versammlung. Ein von ihm ausgearbeiteter Tätigkeitsbericht über das abgelaufene Jahr ließ erkennen, daß durch technische Vorträge usw. immerhin Erfriehliches geleistet wurde, leider aber durch zweimaligen Wechsel der Vorstanderschaft dennoch vieles im Rückstande sei. Der Kassenbericht wurde rasch erledigt und befriedigte im allgemeinen. Bei den nunmehr stattfindenden Neuwahlen wurde der Vorsitzende (Friedrich Hipp), der Kassierer und der Schriftführer per Akklamation gewählt. Nach Erledigung einiger weiterer interner Angelegenheiten schloß der Vorsitzende die Versammlung mit dem Wunsch, daß nunmehr eine bessere, fortschrittlichere Gesinnung im Klub Platz greifen möge.

**Saarbrücken.** Am 21. November hielt der hiesige Bezirksmaschinenmeisterverein seine fällige Herbstwahlenversammlung in St. Ingbert ab. Leider war sie von unsern Mitgliedern nicht so besucht, wie man erwartete, woran das Schneegestöber wesentlich die Schuld trug. Dessen ungeachtet hatten sich die Kollegen von St. Ingbert es sich nicht nehmen lassen, dem Maschinenmeisterverein in seinem Vereinslokale Willkommen und Gruß zu entbieten, wozu die dortige Mitgliedschaft fast vollständig erschienen war. Es zeugt dieses von dem guten Geiste der Buchdrucker des Saargebiets. Nach Eröffnung der Versammlung begrüßte der Vorsitzende auch seinerseits im Namen des tagenden Vereins die St. Ingberter Kollegen. Von den Tagesordnungspunkten ist vor allem zu erwähnen der Vortrag des Kollegen Schrader über: „Die Spieße und ihre Beseitigung“. Der Vortrag zeitigte eine sehr anregend verlaufene Debatte. Auch der Punkt „Technische“ zeigte, wie sich durch gegenseitigen Meinungsaustausch die Kollegen gute Fingerzeige geben können. — Weiter sei noch an dieser Stelle einer vorgenommenen Besichtigung am Lustgast gedacht, welche der sechzehnjährigen Vogtländer Rotationsmaschine der „Saarbrücker Volkszeitung“ galt, wofür der betreffende Firma besten Dank erstattet sei.

**R. Stettin.** Am 21. November tagte im Vereinslokal unsere leidlich besuchte Monatsversammlung. Zum ersten Punkte der Tagesordnung hielt unser neuer Gauvorsteher Hannack einen zweiständigen Vortrag über: „Die Tarifgemeinschaft in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft“. Die geschäftlichen Rückblicke sowie die interessante Schilderung, wie der Gebante der Organisation und der der Tarifgemeinschaft bei den deutschen Buchdruckern entstanden und trotz der vielen Schwierigkeiten in jahrzehntelangen Kämpfen sich entwickelt und empor-

gearbeitet hat, im „Korr.“ übergehend, gab Kollege Hannack dann einen kurzen Umriss von der jetzigen allgemeinen Lage. Vor allem war es die Gegnerschaft, die sich jetzt von seiten des Zeitungsverlegervereins, des Arbeitgeberverbandes, des Verlegervereins und der Blankföcher Buchdruckerzeitung breitmacht, die kräftig unter die Lupe genommen wurde. Aber auch diesen Herrschaften werden die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Das eine stehe jedoch ohne weiteres fest: daß wir Gehilfen auch in Zukunft bestrebt sein werden, unsere Tarifpolitik beizubehalten. Die Tarife der Arbeiter müßten aber so beschaffen sein, daß sie eine halbwegs anständige Lebenshaltung ermöglichen. Durch die verkehrte Wirtschaftspolitik unserer Reichsregierung und der ausschlaggebenden politischen Parteien werde dies freilich immer schwieriger. Unter lebhaftem Beifalle der Versammlung schloß Redner mit einigen trefflichen Worten unsern Richard Härtel. Unter „Vereinsmitteilungen“ machte der stellvertretende Vorsitzende Sendke bekannt, daß unser bisheriger Vorsitzender Müller den Staub Stettins abgeschüttelt habe. Er widmete dem von uns Gehilfen einige anerkennende Worte. Eine lange und heftige Debatte entspann sich sodann über einen Auschlussantrag, der zum Schluß einstimmige Annahme fand. Nach Erledigung einer Reihe weiterer interner Angelegenheiten wurde die schon leider stark gelichtete Versammlung geschlossen. — Aus der vorigen Monatsversammlung ist noch zu berichten, daß auch die Stettiner Mitgliedschaft unsern schwebenden Gauvorsteher Kirchner, der nach neunehnjähriger Tätigkeit seinen Posten in andre Hände legte, anerkennende Worte für seine treue und erfolgreiche Arbeit im Obergau widmete. Für seine Aufopferung im Dienste des Verbandes werden auch die Stettiner Kollegen ihm jederzeit Dank wissen.

## Rundschau.

„Ein Blick in den Zukunftsstaat“. Unter dieser Überschrift ist in der „Rheinischen Zeitung“ (Nr. 271) von dem Buch eines gewissen Dr. Stephan Neumann die Rede, das den Titel trägt: „Die Sozialdemokratie als Arbeitgeberin und Unternehmerin“. In diesem Buch wird auch von den Druckereiverhältnissen im „Vorwärts“ und in der „Leipziger Volkszeitung“ gesprochen. Ein liberales Blatt in Linde hat darauf Bezug genommen und wird dafür von der „Rheinischen Zeitung“ wie folgt apostrophiert: „Die dummen Bemerkungen, die über die Affäre der sechs „Vorwärts“-Redakteure gemacht werden, wollen wir dem „liberalen“ Blatte schenken, aber wenn es dann weiter die Arbeitsverhältnisse der Seiger in den Druckereien des „Vorwärts“ und der „Leipziger Volkszeitung“ herunterreißt und ohne den Schatten eines Beweises, nur gestützt auf einige freche Unpöbelungen Reghäufers und eines Leipziger bürgerlichen Blatts, von „Ausnutzung der Kräfte bis zum Äußersten“, poi-horrenden Überstunden und schamloser Prostitution! fabelt, so müssen derartig schmutzige Verleumdungen niedriger gehalten werden. Um so mehr ist das nötig, da zweifellos auch dieses liberale Blatt weiß, daß in den genannten sozialdemokratischen Zeitungsbetrieben der Tarif des Buchdruckerverbandes gilt, der solche Mißstände von selbst ausschließt. Tatsächlich aber sind die Arbeitsverhältnisse im „Vorwärts“ und im Betriebe der „Leipziger Volkszeitung“ weit besser als der Buchdrucker-tarif vorschreibt, so daß sie von keinem einzigen bürgerlichen Zeitungsbetrieb erreicht werden.“ Die „frechen Unpöbelungen Reghäufers“ bestanden in der Wiedergabe des Tatsachenmaterials, wie es dem „Korr.“ von Angehörigen des „Vorwärts“-Personals zum Zwecke der Veröffentlichung mitgeteilt worden war. (Siehe „Korr.“ von 1906, Nr. 121, 128, 131, 132, 133, 134.) Daß der Tarif im „Vorwärts“ und in der „Leipziger Volkszeitung“ innegehalten wird, ist selbstverständlich, sonst würden keine tariftreuen Gehilfen dort arbeiten dürfen. Wenn aber gesagt wird, daß die Arbeitsverhältnisse im „Vorwärts“ und in der „Leipziger Volkszeitung“ von keinem einzigen bürgerlichen Zeitungsbetrieb erreicht werden, so kann das nur zum Schaden reizen. Die Arbeitsverhältnisse im „Vorwärts“ werden in puncto Bezahlung von zahlreichen bürgerlichen Zeitungsbetrieben erreicht und zum Teil übertraffen. Dagegen wird die Bezahlung des Personals „von keinem einzigen bürgerlichen Zeitungsbetrieb erreicht“. Das ist richtig, nur meinen wir, daß der „Vorwärts“-Betrieb auf diese „Errungenschaft“ nicht stolz zu sein braucht. Was die „Leipziger Volkszeitung“ betrifft, so sind bei keinem bürgerlichen Zeitungs-betriebe gleicher Größe die Arbeitsverhältnisse schlechter als in der „Leipziger Volkszeitung“. Es ist eine Unverschämtheit, in dieser Angelegenheit von „frechen Unpöbelungen Reghäufers“ zu reden, wo doch für jeden einzelnen Beschwerdefall das Personal des „Vorwärts“ selbst die Beweise öffentlich erbracht hat. Über die Arbeitsverhältnisse in der „Leipziger Volkszeitung“ ist wiederholt an maßgebender Stelle im „Korr.“ beschwerdeführend berichtet worden.

Deutscher Buchgewerbeverein. Die zurzeit im Deutschen Buchgewerbeverbande veranstalteten Aufstellungen erfreuen sich allseitiger Beachtung, die sich vor allem der neu eröffneten Technischen Abteilung des Deutschen Buchgewerbevereins zuwenden. Fachleute, insbesondere aber Laien erhalten hier an wirklichen Gegenständen zum erstenmal eine anschauliche Belehrung, wie die für die Herstellung eines Buchs oder einer Druckarbeit erforderlichen Materialien, Satz- und Druckformen sowie Bild-druckstoffe entstehen. Gleichzeitig wird aber auch gezeigt, wie ein und dasselbe Motiv für die verschiedenen Repro-

# Beilage zum Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

47. Jahrg.

Einzelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Leipzig, den 30. November 1909.

Redaktionsbüro: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

Nr. 138.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatte.)

duktionstechniken beschaffen sein muß. Die Ausstellung: 25 Jahre deutsches Buchgewerbe, findet bei allen Fachleuten das regste Interesse, da sie an charakteristischen Beispielen die in den letzten zweieinhalb Jahrzehnten auf den einzelnen Gebieten des Buchgewerbes zutage getretene Geschmacksmanlung illustriert. Einen ganz besonderen Anziehungspunkt bildet die von Herrn Dr. Goldberg zusammengestellte Sammlung von Apparaten, die in überaus einfacher, leicht verständlicher Weise die wissenschaftlichen Grundlagen der Photographie erläutern. Das lebhafteste Interesse, das die Ausstellung findet, hat eine große Zahl von Vereinigungen veranlaßt, Führungen zu erteilen, von denen bis jetzt an jedem Sonntage dieses Monats zwei oder drei stattfanden. Erfreulich ist auch der auswärtige Besuch.

Neue Bronzermaschinen sind seit kurzer Zeit in amerikanischen Buchdruckereien in Tätigkeit, die mit Luftdruck bronzieren und abstauben. Die Maschinen sollen sich gut bewähren und besonders in gesundheitlicher Beziehung sehr vorteilhaft sein, indem sie fast gar keinen Bronzestaub entwickeln, außerdem aber auch an Schnelligkeit die bisherigen Maschinen und Systeme weit übertreffen.

Eine wichtige Entscheidung für die Presse fällt der erste Strafsenat des Reichsgerichts, indem anerkannt wurde, daß einem „Eingekerkert“ oder einem „Sprechsaalbesuch“, worin unter voller Namensnennung im Interesse des Besetztes ein Mißstand öffentlich gerügt wird, der Schutz des § 193 des Reichsstrafgesetzbuchs zusteht.

Die Gefahren der Presse heutiger Zeit finden in einem kleinen, aber kernhaften Auszuge, die die bekannte Wochenchrift „Die Hilfe“ aus einer tiefgründigen Arbeit des Schriftstellers Hans Schliepmann veröffentlichte, eine scharfe und zutreffende Beleuchtung. Die es verdient, von allen denjenigen beachtet zu werden, die in irgendeiner Weise einen Einfluß auf das Zustandekommen der sogenannten öffentlichen Meinung, wie sie sich in der Presse verkörpert, auszuüben vermögen. Es heißt da: „Der Zug zum Großbetriebe der Presse erfordert in erster Linie Macht und ist darum auf die kompakte Masse angewiesen. Sie gilt es herbeizuziehen. Das führt mit Notwendigkeit zum Anien vor allen bestehenden äußerlichen Mächten. Daher Byzantinismus nach oben — und es ist beschämend, lächerlich, wie der lange Zeit verfangen hat! — und Verbiegung aller Masseninstinkte: Gefinnungsqualifizierung, Neugierde, Sensationen, Klatsch- und Trauschucht, Wögenanbetung, Verbrecherguselverehrung, Umschmeichlung aller Massenpsychofen und augenverbrechende Uferstittlichkeit, die mit gemachter Schaudergeräube auf alle Feigenblätter hinzeigt und sie in polizeilich zulässigem Maß aufhebt. Kein Urteil, das die Vox populi verletzen könnte; vor allem bedenklichste Eiferfertigkeit in der Beförderung des Unerneuesten, schneller als jede Konkurrenz — als ob die Seligkeit davon abhänge, nach drei Stunden zu wissen, welches Kleid die Prinzessin Ise angezogen, und wo der Kronprinz von Serbien seine Hände gehabt hatte! Wir haben drüben in Amerika schon das Schauspiel eines ganzen Volks, das nur noch aus den Zeitungen seine Kenntnisse schöpft, aus Zeitungen, die einander im Wettbewerb um die Gunst der Massen durch Sensation und Wuff immer toller überbieten und den Leuten täglich reichlicher das wüßteste Haßfleisch von Neigkeiten einblößen unter der Phrase, man muß doch von allem wissen. Dahin geht auch unser Lauf. Bei der größeren Indolenz des Deutschen aber wird die Gefinnungswurstigkeit und das Aufgehen in gemeinsamen Tagesstraß bald genug die amerikanischen Zustände weit überreffen. Dazu kommt noch als weiteres Moment für die Entfittlichung, daß der ewig umschmeichelte Abonnent schließlich keine andere Meinung mehr hört als die seines Kofalblättchens und so in die Rechtshaberei und Einseitigkeit, die in sich gutbetretenes Erbteil find, mehr und mehr hineingerät und also auf jeden Bedarf nur durch Entrückung reagiert. Es ist denn auch heutigentags trotz eines unseligen Verbrauchs von Druckpapier nichts so schwer, als mit einer neuen und darum zunächst abstoßenden Ansicht nur überhaupt einmal an die Leute heranzukommen, die beeinflusst werden müßten; wie die Weiber im Serail wird der Staatsbürger vom vorsichtigen Verlagsobereunnen vor jedem Klange von jenseits der Mauern abgehalten. Ist das schon Gegenwart, so muß uns die Zukunft mit noch größeren Sorgen erfüllen. Weißt die Masse die maßgebende Macht für die Presse, so akkumuliert sich die Macht der „parteilosen“ Presse. Diese wird schließlich den Aufsaugungsprozess aller noch gefinnungspfllegenden Wälder vollziehen und der Zukunftspulver oder irgendein Ring wird es dann tatsächlich ganz in der Hand haben, was in die Öffentlichkeit soll und was nicht. Der große Iniferent wird immun, und der Kapitalmacht in ihrer ärgsten Ausartung gliedert sich die Presse voll-

ständig an. Unerhört großartige Unternehmungen werden sicherlich die Bildung dieser schließlich die Staatsgewalt überflügelnden Mächte vor der Menge verschleiern. Die Leser des parteilosen Weltblatts werden vielleicht noch einst auf Grund des Abbonnementscheins gratis geboren, gekleidet, verheiratet, mit Automobil und Luftschiff ausgestattet und eingekerkert werden. Aber auch die Kraft der Nation, ihre Intelligenz und Mannhaftigkeit, ihr Staats- und Sittlichkeitsgefühl und ihre Macht wird eingekerkert.“

Niederhaltung der organisierten Arbeiter verlangt die Berliner „Post“, das schlimmste Scharfmacherorgan, in einem Artikel aus industriellen Kreisen, der sich ebenfalls mit dem neuen Entwurfe des Deutschen Strafgesetzbuchs befaßt. Der Vorentwurf wird als willkommene Gelegenheit empfunden, die Rechtsunsicherheit für die „Arbeitgeber und die Arbeitswilligen“ zu beseitigen. Es wird für zeitgemäß gehalten, die Ausübung des Koalitionsrechts der gewerblichen Arbeiter ins Auge zu fassen, die sich zu einer Schrankenlosigkeit und Willkürherrschaft der Arbeiterbestimmungen entwickelt habe. Bei der ersten gesetzlichen Festlegung des Koalitionsrechts habe man noch keine Vorstellung von der höchst verwerflichen Scharredensherrschaft, die jetzt die Gewerkschaften in Streitfällen ausüben, gehabt. Wörtlich heißt es darüber: „Die inzwischen entstandenen Tatsachen müssen naturgemäß die Grenzen des Koalitionsrechts ändern. Es muß auf seinen berechtigten Umfang zurückgeführt werden, auf Verabredungen und Vereinbarungen über gemeinsame Lohnforderungen und dergleichen. Das Recht zur gemeinschaftlichen Arbeitsniederlegung soll den gewerblichen Arbeitern nicht beschränkt werden, wohl aber dürfen dessen Auswüchse nicht mehr gebuldet werden. Denn sie sind kulturwidrige Erscheinungen, wie das ja genügend an bezeichnenden Beispielen darzulegen worden ist, und sie müssen dahin führen, die Unternehmungstätigkeit in einer für das Volkswohl höchst schädlichen Weise zu beeinträchtigen. Im Zusammenhange damit müssen auch stärkere Schutzmaßregeln für die Arbeitswilligen, also überhaupt ein größerer persönlicher Schutz gegen Verhinderungen, Befähigungen, Verschimpfungen und Mißhandlungen seitens dritter Personen aus Anlaß von Arbeiterbewegungen geschaffen werden. Dies würde auch mit dem allgemeinen Verlangen nach größerem Schutze gegen Verleumdung überhaupt übereinstimmen. Die persönliche Ehre muß zukünftig mit größeren Sicherheitsmaßregeln umgeben werden, als sie es gegenwärtig ist.“ Diese „Befähigungen“ Wünsche sind so rührend zu lesen, daß man sie nicht gut als eine bedenklliche Begriffsverwirrung bezeichnen kann, sondern eher als Erguß einer gefühlvollen Seele bewerten muß, deren Ehrbegriff mit demjenigen eines Streibrechers vollständig übereinstimmen scheint. Und ohne Zweifel sind sie einander wert diese Sorte von Unternehmern und die „ehrenhaftesten“ Arbeitswilligen. Wir gönnen ihnen den weitgehendsten Schutz und würden sogar Stellung unter Polizeiaufsicht für beide Parteien als angemessen betrachten.

Ein eignes Gewerkschaftshaus haben sich auch die freien Gewerkschaften in Brandenburg zugelegt. Es ist das Stabilliment „Stadtpark“, das im Mittelpunkt der Stadt liegt, aus Restaurations-, Vereins- und Gesellschaftszimmern, zwei großen Sälen, einem großen Garten und einigen Privathäusern besteht, 3000 Quadratmeter Bodenfläche umfaßt und 173 000 Mk. kostete.

Der Gesehentwurf über die Regelung der gewerkschaftlichen Stellenvermittlung, dem wir schon in Nr. 121 einige Worte gewidmet haben, ist nun dieser Tage dem Bundesrat vorgelegt worden. In der Hauptsache soll danach für die Erstellung der Konzeffion in Zukunft die Bedürfnisfrage maßgebend sein. Dazu wünscht der Verband deutscher Arbeiternachweise in einer an den Reichskanzler gerichteten Eingabe, daß das Bedürfnis in der Regel dann verneint werden solle, wenn für die Stellenvermittlung bereits durch öffentliche, gemeinnützige Arbeitsnachweise gesorgt sei. Die Gebührensordnung soll ferner nach dem neuen Gesehentwurf einer Genehmigung durch die Polizei unterliegen. Demnach scheint also doch einige Aussicht vorhanden zu sein, daß die Jagdgründe der rein gewerkschaftlichen Aussteuer der Arbeitslosen und Stellungsuchenden etwas eingeschränkt werden. Im Zusammenhang mit dieser Frage wäre aber unsers Erachtens der Gedanke zu erwägen, ob in diesem Gesehentwurf nicht die Grundzüge der gesamten Arbeitsvermittlung überhaupt, nicht bloß diejenige der gewerkschaftlichen, festgelegt werden könnten oder sollten? Denn was ist der neueste geplante Zentralarbeitsnachweise des Reichsverbandes anders als ein brutales Ausbeutungs- und Entrechtungsprojekt gegenüber den Arbeitern, viel schlimmer noch als alle jene unaufröhen Geschichten einzelner Privatstellenvermittler, die mit dem vorliegenden Gesehe getroffen werden sollten? Wenn irgend etwas in gewerblichen Leben oder in den Beziehungen zwischen Arbeitern und Unternehmern reichsgesehlich geschützt gehört, so wäre es eine

objektive paritätische Arbeitsvermittlung, bei der beide Parteien, Unternehmer wie Arbeiter, ein Kontrollrecht besitzen würden. Will die Reichsregierung auf diesem Boden ein brauchbares Gesehe schaffen, dann wird sie auf Arbeiterseite keinen Widerstand finden, um so mehr aber bei den Unternehmern, die zum Schutz ihrer Schwarzlistenbüreaus alle Hebel in Bewegung setzen werden, um eine dagegen gerichtete gefeßliche Regelung der Arbeitsvermittlung zu hintertreiben. Der vorliegende Gesehentwurf wäre also sehr verbesserungsfähig. Der angeblih „mangelhafte Einfluß des Unternehmertums auf Regierung und Parlament“ wird aber schon dafür zu sorgen wissen, daß auch in dieser Frage nur die kleinen Gauner zum besseren Schutze der großen gefangen und gehalten werden dürften.

Arbeitslosenfürsorge und Deutscher Städte- tag. Unter dem Vorsitze des Oberbürgermeisters Kirchner tagte im Berliner Rathaus eine gemischte Deputation zur Beratung über eine städtische Arbeitslosenversicherung. Nach dreistündiger Debatte wurde beschloffen, eine außerordentliche Sitzung des Deutschen Städtetags einzuberufen, um allgemein zu dieser wichtigen Frage Stellung zu nehmen.

Der deutsche Reichstag nimmt heute seine Tätigkeit wieder auf. Über sein Verhandlungsprogramm läßt sich noch wenig Bestimmtes sagen, denn was die Presse bis jetzt darüber zu berichten in der Lage war, stützte sich in der Hauptsache nur auf Vermutungen. Das eine aber steht fest, für das Zeitungswesen und damit auch für das Buchdruckgewerbe bricht mit Beginn der parlamentarischen Session im Reichstage wie in den Landtagen der einzelnen Bundesstaaten wieder eine bessere Konjunktur an, und das ist vorläufig für uns das Erfreulichste an der ganzen Sache. Hoffen wir, daß diese Freude nicht durch parlamentarische Unzulänglichkeiten getrübt werde!

### Eingänge.

„Unter der Pidelhaube“. Behn Militärhumoren von Nikolaus Kloseher. Preis broschiert 1,75 Mk., gebunden mit Goldschnitt 2,50 Mk. Verlag von M. Ernst in München.

### Briefkasten.

P. G. in Neuß und A. S. in Vera: Ihre Karten trafen erst Freitag ein, deshalb für Nr. 137 zu spät. — Fr. G. in Marienberg: Zu beziehen durch Karl Rambold in Willingen (Waden), Preis 1 Mk. — U. B. in W.: Sie sind einer Mystifikation zum Opfer gefallen. Ein solches Wert haben wir nie besprochen. Wir glauben nicht, daß dieses Wert irgendeinen Wert besitzt, auf keinen Fall dürfte es in einem Verhältnis zu dem angegebenen Preise stehen. Bei solchen Reisenden kann man nicht vorsichtig genug sein. — R. S. in Wald: 1. „La Typographie française“, Paris; Halbjahresabonnement 5 Fr. in den Händen des Weltpostvereins. 2. A. Keuser in Paris, Rue de Savoie 20. 3. Mr. Durieux in Brüssel, Grand Place 19, à l'ancienne Bourse. 4. Kilometergelder. — U. B. in D.: Otto Meyers „Reisegrün“ ist ein ernst zu nehmendes Buchdruckerbüchlein, in das aber auch eine Dosis gesunden Buchdruckerhumors gemischt ist; es ist also allem Genüge getan.

### Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Mariendorfer Straße 13, I. Fernsprechannt VI, 1191.

**Freiburg** i. Br. Der Seher Karl Hoff aus Berlin (Auzern 8412) wird hiermit aufgefordert, umgehend seine Adresse an R. Jacobi, Behnstraße 20 II, einzusenden.

### Adressenveränderungen.

**Freudenstadt.** Vertrauensmann: Schrift. Hepting, Altkreuzstraße 67.

**Gedewiller** i. G.; Vorsitzender: Karl Klingenstein, Hölzlestraße; Kassierer: Alois Hehen, Grabenstraße.

**Tübingen.** (Maschinenmeisterklub Neutlingen-Tübingen.) Vorsitzender: Friedrich Sipp, Tübingen, Weltlesstraße 34.

Zur **Aufnahme** haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die beigeliegte Adresse zu richten):

In Vorna b. Leipzig der Seher Karl Alfred Heinzelmann, geb. in Zwickau 1890, ausgel. das. 1909; war noch nicht Mitglied. — G. W. Stoy in Chemnitz, Jahnstraße 14.

In Düsseldorf die Seher I. Hermann Hansen, geb. in Montjoie 1884, ausgel. das. 1902; 2. Wilhelm Wilhelmus, geb. in Grewenbroich 1890, ausgel. das. 1908; 3. Christian Kuller, geb. in Düsseldorf 1870, ausgel. das. 1898; 4. David Cahn, geb. in Bedrath 1891, ausgel. in Rheyt 1909; 5. Helmut Reif, geb. in Waidich 1891, ausgel. das. 1909; 6. Joseph Iddinger, geb. in Buchholz 1887, ausgel. in Erlelenz 1905; die

